

Nachrichtenblatt

für Johanngeorgenstadt und Umgebung AMTSBLATT der Stadt Johanngeorgenstadt

Jahrgang 2019

Freitag, den 22. Februar 2019

Preis: 0,35 EUR (Abo: 0,30 EUR)

Nummer 02

Hochsaison für den WSV 08 Johanngeorgenstadt



Der Wettkampfkalender ist in diesem Winter für den WSV 08 wieder ordentlich gefüllt. Neben den Traditionsveranstaltungen "Sprunglauf zum Jahreswechsel", an dem sich fast 60 Springer aus drei Nationen beteiligten (s. Foto oben), und "Schwibbogenlauf" am Jahresende stemmten die Vereinsmitglieder mit der Austragung der Laufwettbewerbe des Continentalcups der Nordischen Kombination im Januar eine zusätzliche Aufgabe. Sie holten damit nach über 20 Jahren wieder einen internationalen Wettkampf nach Johanngeorgenstadt. Teilnehmer und Betreuer waren voller Anerkennung für die Johanngeorgenstädter Ausrichter, die trotz der Kurzfristigkeit beste Wettkampfbedingungen boten.

Den Wettkampf selbst dominierten die norwegischen Athleten eindrucksvoll. Sie standen in beiden Einzelwettkämpfen auf dem Siegerpodest. Bester DSV-Starter, die mittlerweile vom Johanngeorgenstädter Björn Kircheisen trainiert werden, war David Welde auf Platz 5.

Informationen des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, liebe Leser unseres Nachrichtenblattes,

der Erzgebirgskreis hat sich als erster sächsischer Landkreis dazu entschieden, ein interkommunales WLAN-Netz zu errichten. Durch die Bereitstellung freizugänglicher WLAN-Angebote soll das bei vielen Touristen beliebte Erzgebirge weiter an Attraktivität gewinnen.

Auch unsere Stadt gehörte zu den 23 Kommunen, in denen ein WLAN-Hot-Spot installiert und im Januar 2019 in Betrieb genommen wurde. Die Gesamtkosten im Erzgebirgskreis dafür belaufen sich für alle WLAN-Hot-Spots auf etwas über 1 Million Euro. Davon trägt der Freistaat Sachsen über die Richtlinie DiOS, welche die Förderung von Hot-Spots in touristisch relevanten öffentlichen Bereichen vorsieht, etwa 840.000 Euro. Die restlichen Kosten werden durch die beteiligten Kommunen getragen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes. Der Freistaat Sachsen ist bei der Förderung von WLAN-Hot-Spots an touristischen Orten Vorreiter in Deutschland.



von links: Herr Vorberg vom Landratsamt, Bürgermeister Hascheck sowie Vertreter des Planungsbüros und der bauausführenden Firma

Der für die Nutzer kostenfreie WLAN-Hot-Spot wurde in und an der Stadtverwaltung errichtet, um so Bürgern und Gästen vor bzw. im Wartebereich des Rathauses und der Touristinformation einen kostenfreien Internetzugang zu gewährleisten. In den kommenden Wochen werden auf der Startseite der Anmeldung wichtige Informationen für unsere Gäste bereitstehen. So sollen Öffnungszeiten von touristischen Einrichtungen, Veranstaltungshinweise und aktuelle Informationen sofort bzw. mit wenigen Klicks erreichbar sein.

WSV 08 ist erfolgreicher Ausrichter für nationale und internationale Wettkämpfe

Auch wenn die Wintersaison 2018/2019 noch nicht beendet ist, darf ich allen ehrenamtlichen Helfern des WSV 08 Johanngeorgenstadt für die geleistete Arbeit ganz herzlich danken. So wurde Johanngeorgenstadt zu Beginn des Jahres kurzfristig auf Grund der Schneeverhältnisse in Klingenthal Austragungsort des Skilanglaufs bei der Nordischen Kombination des Continental-Cups. Innerhalb von wenigen Tagen war es

dem Verein gelungen diesen Wettkampf erfolgreich durchzuführen



Aber auch der am vergangenen Wochenende durchgeführte Schülercup des DSV fand die verdiente Anerkennung durch die Verantwortlichen des Deutschen Skiverbandes, welcher ich mich an dieser Stelle gern anschließen will. Dabei gilt mein Dank neben den Mitgliedern des WSV 08 Johanngeorgenstadt für die vielen Stunden der Vorbereitung und Durchführung der Wettkämpfe im Ehrenamt, auch den Kameradinnen und Kameraden von Bergwacht und Freiwilliger Feuerwehr Johanngeorgenstadt, die den WSV 08 maßgeblich unterstützt haben.

Monat Januar erforderte die ganze Kraft beim Winterdienst

In den letzten Tagen und Wochen ist sehr viel zum Thema Winterdienst geschrieben und gesagt worden. Es ist richtig, der Monat Januar hat alle mit dem Winterdienst beauftragten Firmen und Mitarbeiter des Bauhofs an ihre Grenzen gebracht. Es gab dabei Tage, an denen viele Bürger nicht nur in unserer Stadt mit Einschränkungen leben oder ggf. öffentliche Verkehrsmittel nutzen mussten. Natürlich kann ich auch den damit verbundenen Ärger durchaus verstehen, jedoch erwarte ich bei allen Problemen, dass ein grundlegendes Maß an Achtung und Verständnis für die Arbeit der Mitarbeiter im Winterdienst erhalten bleibt! Dabei haben verschiedene Einträge in sozialen Netzwerken wieder gezeigt, wie schnell sich leider auch Falschmeldungen oder Halbwahrheiten verbreiten lassen.

Mein Dank gilt an dieser Stelle daher ganz bewusst noch einmal allen für ihre Leistungsbereitschaft und ihren Einsatz beim Winterdienst bzw. im Rahmen der Nachbarschaftshilfe in diesen Tagen.

Ihr Bürgermeister Holger Hascheck

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates vom 24. Januar 2019

BV 2019/001

Der Jahresabschluss der Stadt Johanngeorgenstadt zum 31.12.2013 für das Haushaltsjahr 2013 wird in der geprüften Fassung wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

Summe der ordentlichen Erträge EUR 7.398.449,76

Summe der ordentlichen Aufwendungen EUR 8.614.997,94

Sonderergebnis Gesamtergebnis	EUR - 165.681,64 EUR - 1.382.229,82
Finanzrechnung Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	EUR 506.402,73
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigk Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätig Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge Endbestand an Zahlungsmitteln	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Bilanzsumme davon entfallen auf die Aktivseite auf - das Anlagevermögen - das Umlaufvermögen - den Rechnungsabgrenzungsposten	EUR 36.131.314,06 EUR 34.074.540,42 EUR 2.056.773,64 EUR 0,00
1 (C11 C1' D ' '/ C	

davon entfallen auf die Passivseite auf

da von entranen dar die 1 abbivbeite dar	
- die Kapitalposition	EUR 11.592.907,00
- die Sonderposten	EUR 12.859.270,54
- die Rückstellungen	EUR 1.799.092,55
- die Verbindlichkeiten	EUR 9.879.673,97
- den Rechnungsabgrenzungsposten	EUR 370,00

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge mit Sitz in Schwarzenberg wird zu Kenntnis genommen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

BV 2019/002

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Festsetzung geschützter Landschaftsbestandteile. Abstimmung:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

BV 2019/003

Das Flurstück 565/4 der Gemarkung Johanngeorgenstadt, eingetragen auf Blatt 997 des Grundbuches von Johanngeorgenstadt, wird verkauft.

Die Urkunde 38/2019 T des Notars Amadeus Thomas mit Sitz in Werdau vom 07.01.2019 wird hiermit nachgenehmigt. Abstimmung:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

BV 2019/004

Eine noch zu vermessende Teilfläche, gekennzeichnet auf dem als Anlage beigefügten Lageplan mit den Buchstaben A-B-C-D-A, aus dem Flurstück 502/26 der Gemarkung Johanngeorgenstadt, eingetragen auf Blatt 937 des Grundbuches von Johanngeorgenstadt, wird verkauft.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

BV 2019/005

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Standortentwicklungsgesellschaft Johanngeorgenstadt mbH, den Jahresabschluss der Standortentwicklungsgesellschaft Johanngeorgenstadt mbH .2017 in der vom Wirtschafsprüfer Falk Slomiany geprüften Fassung vom 13. Dezember 2018 zu beschließen.

1.	Bilanzsumme	EUR	141.635,83
1.1	davon entfallen auf der Aktivse	ite auf	
	das Anlagevermögen	EUR	80.439,30
	das Umlaufvermögen	EUR	59.444,20
	Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	1.752,33

1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	das Eigenkapital	EUR	133.327,81
	die Rückstellungen	EUR	4.743,38
	die Verbindlichkeit	EUR	3.011,28
2.	Jahresüberschuss/Jahresverlust		
2.1	Summe der Erträge	EUR	126.061,78
2.2	Summe der Aufwendungen	EUR	138.290,48
2.3	Jahresfehlbetrag	EUR	12.228,70
Abstimi	nung:		
Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0			

BV 2019/006

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Standortentwicklungsgesellschaft Johanngeorgenstadt mbH weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 12.228,70 aus.

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschaftergesellschafterversammlung der Standortentwicklungsgesellschaft Johanngeorgenstadt mbH, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 12.228,70 auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

BV 2019/007

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Standortentwicklungsgesellschaft Johanngeorgenstadt mbH die Entlastung des Geschäftsführers der Standortentwicklungsgesellschaft Johanngeorgenstadt mbH für das Geschäftsjahr 2017.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Festsetzung geschützter Landschaftsbestandteile (Baumschutzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBI. S. 626), in Verbindung mit § 19 und 48 Abs. 1 Nr. 3 des Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) in der Fassung vom 06. Juni 2013 (GVBI. S. 451), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 782), hat der Stadtrat der Stadt Johanngeorgenstadt in seiner Sitzung am

24.01.2019 mit Beschluss 2019/002 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Außer-Kraft-Treten

Die Satzung zur Festsetzung geschützter Landschaftsbestandteile – Schutz des Baumbestandes auf dem Gebiet der Stadt Johanngeorgenstadt (Baumschutzsatzung) vom 06.08.1996 wird aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Johanngeorgenstadt, den 25.01.2019

B. 2

Hascheck Bürgermeister



1. Hinweis:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrensund Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht wenn:

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister den Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

2. Hinweis:

Es wird weiterhin darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 20 Abs. 10 SächsNatSchG eine Verletzung der Vorschriften der Absätze 1 bis 6 und 9 des § 20 SächsNatSchG unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Verkündung der Satzung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, bei der Gemeinde geltend gemacht werden.

Eintragungsverfügung

für das Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen

(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Zuständige Behörde: Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt Ort, Tag: Johanngeorgenstadt, den 16.01.2019

Aktenzeichen: 001/2019

Genaue Bezeichnung der Straße:

Fichtelbergblick (Bestandsblattnr. O-21)

Stadt/Gemeinde: Johanngeorgenstadt

Landkreis: Erzgebirgskreis

I. Anlass

Ergänzung Flurstück

II. Inhalt der Eintragung

1. Fichtelbergblick; Gesamtlänge: 172 m

2. Flurstücke 954/17, 955/9, 956/5, 956/7, 956/8 und 956/10 der Gemarkung Johanngeorgenstadt

Ergänzung neu: Flurstück 957/2 der Gemarkung Johanngeorgenstadt

3. VNK: 5089 040 (Einmündung Fichtelbergblick/Silberweg)

4. NNK: 5089 042 (Fichtelbergblick/nordöstl. Ende Flst. 954/17)

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Erzgebirgskreis

Hinweis:

Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse kann während der Dienstzeiten bei der Stadt Johanngeorgenstadt, Eibenstocker Straße 67 in 08349 Johanngeorgenstadt eingesehen werden.

V. Wirksamwerden

Diese Verfügung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Johanngeorgenstadt, Eibenstocker Straße 67 in 08349 Johanngeorgenstadt einzulegen.







Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Stadtrat am 26. Mai 2019 in Johanngeorgenstadt

Gemäß § 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (Kom-WG), § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (KomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

- 1. Die oben bezeichnete Wahl findet am Sonntag, dem 26. Mai 2019 in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr statt. Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien und Wählervereinigungen hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen
- 2. In der Stadt Johanngeorgenstadt sind 14 Mitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge:

3. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Dabei kann jede Partei, jede Wählervereinigung nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach der Bekanntmachung der Wahl, sie müssen spätestens am 21. März 2019 bis 18:00 Uhr schriftlich eingereicht werden.

Die Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge bei der Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses, Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt, Eibenstocker Str. 67, Zi.: 101 in 08349 Johanngeorgenstadt zu den allgemeinen Öffnungszeiten einzureichen.

Jeder Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung darf

höchstens eineinhalbmal so viele Bewerber/innen enthalten, wie Stadträte zu wählen sind, und zwar die nachstehende Anzahl:

Für die Stadtratswahl: 21

Wählbar in den Stadtrat sind Bürger der Stadt Johanngeorgenstadt. Bürger der Stadt ist jeder Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

Für ausländische Unionsbürger ist Voraussetzung, dass sie weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, die Wählbarkeit verloren haben. Sich bewerbende ausländische EU-Bürger haben bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber der Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses an Eides Statt zu versichern, dass sie im Herkunftsmitgliedsstaat die Wählbarkeit nicht verloren haben.

- **4.** Jeder Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 KomWO eingereicht werden. Er muss enthalten:
- als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung, ggf. Kurzbezeichnung oder Kennwort, falls die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf (z.Z. oder zuletzt ausgeübter Hauptberuf, Angabe eines akademischen Grades oder Wahlehrenämter zulässig) oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber/innen, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,

Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Unwiderrufliche Zustimmungserklärung des Bewerbers, der Bewerberin nach Muster der Anlage 17 KomWO,
- Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 17 KomWO
- Niederschrift zur Aufstellungsversammlung mit der erforderlichen Versicherung an Eides Statt gemäß § 6c Abs.
 7 KomWG nach dem Muster der Anlagen 19 und 20 KomWO, sofern der Wahlvorschlag von einer Partei oder Wählervereinigung eingereicht wird,
- schriftliche Bestätigung, unterzeichnet vom für die Stadt zuständigen Vorstand oder Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, für das Vorliegen der Voraussetzungen zur Aufstellung von Bewerbern im Falle des § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG, sofern für die Aufstellungsversammlung die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlichen Wählervereinigung nicht ausreicht,
- gültige Satzung, sofern der Wahlvorschlag von einer mit gliedschaftlich organisierten Wählervereinigung eingereicht wird,
- Bescheinigung über das Wahlrecht für jeden Unterzeichner eines Wahlvorschlags nach dem Muster der Anlage 21 Kom-WO, sofern der Wahlvorschlag von einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung eingereicht wird,
- Wählbarkeitsbescheinigung mit Versicherung an Eides Statt nach § 6a Abs. 3 KomWG, sofern der Bewerber ausländischer Unionsbürger ist.

Bei der Erstellung des Wahlvorschlags und seiner Anlagen handelt es sich um eine Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese erfolgt für die Stadtratswahl auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe g DSGVO in Verbindung mit § 6c KomWG sowie § 16 KomWO und begründet datenschutzrechtliche Informationspflichten der den Wahlvorschlag aufstellenden Partei bzw. Wählervereinigung nach Art. 13 DSGVO. Ihnen wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter http://www.datenschutzrecht.sachsen. de/Informationspflichten.html auszuhändigen.

Die für die Einreichung eines Wahlvorschlags erforderlichen Vordrucke sind während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten bei der Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses, Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt, Eibenstocker Str. 67, Zi.: 101 in 08349 Johanngeorgenstadt erhältlich.

Unterstützungsunterschriften

5. Jeder Wahlvorschlag für die Stadtratswahl muss von **40** zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerber/innen des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hierauf ist er vor Unterschriftsleistung hinzuweisen. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Die geleistete Unterschrift zur Unterstützung eines Wahlvorschlages kann nicht zurückgenommen werden.

- 6. Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags (§ 22 SächsKrGebNG Sächsisches Kreisgebietsneugliederungsgesetz) vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat auf Grund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist, bedarf abweichend § 6 b Abs. 1 und 2 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.
- 7. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftsblatt nach dem Muster der Anlage 23 KomWO unter Angabe des Tags der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die Namen der Vorunterzeichner nicht bekannt werden.

Wahlberechtigte können ihre Unterschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerbüros in den Zi.: 009 und 010 der Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt, Eibenstokker Str. 67 in 08349 Johanngeorgenstadt während der allgemeinen Öffnungszeiten

dienstags von 9:00-12:00 und 14:00-18:00 Uhr donnerstags von 9:00-12:00 und 14:00-16:00 Uhr bis spätestens am Tag des Ablaufs der Einreichungsfrist

(21. März 2019) für Wahlvorschläge und an diesem Tag bis 18:00 Uhr geleistet werden.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist 14. März 2019 für Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen (§ 17 Abs. 3 Satz 1 Kom-WO). Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen.

Ein Wahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist nur durch gemeinsame Erklärung der Vertrauenspersonen in Schriftform und nur dann geändert werden, wenn ein Bewerber stirbt oder seine Wählbarkeit verliert. Ansonsten können nach Ablauf der Einreichungsfrist nur noch solche Mängel behoben werden, die den Inhalt des Wahlvorschlages nicht verändern.

- **8.** Oben genannte Stadtratswahl wird als verbundene Wahl gemeinsam mit der Wahl zum
- 9. Europäischen Parlament durchgeführt.

Johanngeorgenstadt, 31.01.2019





Hascheck Bürgermeister

Aktuelles aus dem Rathaus

Wahlhelfer für Kommunal- und Europawahl gesucht

Für die Besetzung der Wahlvorstände am Wahlsonntag, dem **26. Mai 2019,** für die Stadt- und Kreistagswahl sowie die Wahl zum 9. Europäischen Parlament werden wieder freiwillige Wahlhelfer gesucht. Unser Aufruf richtet sich sowohl an bewährte als auch neue Helfer, die während dieser verantwortungsvollen Tätigkeit sozusagen hautnah den konkreten Ablauf einer Wahl miterleben können.

Interessenten melden sich bitte bis spätestens 31. März 2019 im Rathaus, Zi.: 101 im Hauptamt oder telefonisch unter 03773/888210 oder per Mail an ch.neubert@sv-johanngeorgenstadt.de.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Unterstützung.

Christiane Neubert Hauptamtsleiterin

Bekanntmachung der LISt GmbH,

handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau:

Vorbereitung der Planung für das Projekt: Neubau Radverkehrsanlage an der S 272 bei Schwarzenberg Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, im Verwaltungsgebiet der Stadt Johanngeorgenstadt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Die LISt GmbH wurde von dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr beauftragt, hierfür entsprechende Planungen auszuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der

Gemarkung Johanngeorgenstadt, Flurstücke: 483, 484, 485, 490 im Zeitraum ab 11.03.2019 bis voraussichtlich 22.03.2019 folgende Vorarbeiten durchgeführt:

Baugrunduntersuchungen.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Sächsische Straßengesetz (§ 38 SächsStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese zu dulden.

Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Grundstücke durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung bzw. der LISt GmbH betreten und ggf. befahren werden.

in Lageplan unter Ausweisung der von den Vorarbeiten betroffenen Flurstücksflächen kann auf Anfrage bzw. Anforderung übersandt werden.

Ansprechpartner: LISt GmbH, Herr Philip Kunze, Telefon: +49 37207 832 524, Telefax: +49 351 4511784 699, E-Mail: philip.kunze@list.smwa.sachsen.de

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Die Information zu den Baugrunduntersuchungen ist unter www.medienservice.sachsen.de öffentlich einsehbar.

Göpfert Geschäftsführer

Haushaltsbefragung – Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2019

Jährlich werden im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus ("kleine Volkszählung") ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20.000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2019 enthält zudem noch Fragen zu Renten- und Krankenversicherung sowie zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt Fr. Ina Augustiniak, Tel.: 03578/33-2110, mikrozensus@statistik.sachsen.de.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

365. Stadtgründungstag wird würdig begangen

Traditionell wird jährlich der Tag der Stadtgründung von Johanngeorgenstadt, der 23. Februar, der in diesem Jahr genau auf einen Samstag fällt, mit einer Bergparade und einem Berggottesdienst feierlich begangen. Dieses Stadtjubiläum jährt sich zum 365. Mal.

"Die Gründung der Stadt steht mit der Gegenreformation in Böhmen und dem Rückgang des Silbererzbergbaus im böhmischen Teil des Erzgebirges im Zusammenhang. Bürger der böhmischen Stadt Platten, die um ihres evangelischen Glaubens willen Haus und Hof verlassen hatten, ersuchten am 12. Februar 1654 den Kurfürsten Johann Georg I. um die Erlaubnis zur Anlage einer Bergstadt am Fastenberg. Die Bitte wurde den heimatlosen Flüchtlingen am 23. Februar 1654 gewährt. Das Datum gilt seitdem als Gründungstag der Stadt." (Auszug aus "Abriss der Geschichte von Johanngeorgenstadt" von Dieter Vollert)

An der Bergparade nehmen in diesem Jahr neben unserer Bergkapelle und unserer Bergknappschaft weitere Knappschaften aus den 6 Nachbarorten Schwarzenberg, Rittersgrün, Antonsthal, Sosa, Schneeberg und Breitenbrunn teil. Auch eine kleine Delegation der Knappschaft aus dem Saarland wird erwartet. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Johanngeorgenstadt werden ebenso den Umzug bereichern.



Foto: Dieter Vollert

Α	b	lau'	t:

14.33 Ulli Stellell all del Extitalitensulabe, Stadiliaus	35 Uhr	Stellen an der Exulantenstraße, Stad	thaus
---	--------	--------------------------------------	-------

14:45 Uhr Abmarsch der Bergparade

14:55 Uhr Einzug in die Kirche mit Glockenläuten

15:00 Uhr Ökumenischer Berggottesdienst

mit Grußworten des Landrates des Erzgebirgskreises

und des Bürgermeisters sowie Vergabe des Ehrenpreises der Stadt Johanngeorgenstadt

Alle Bewohner und Gäste sind herzlich eingeladen, an diesem Ehrentag dabei zu sein. Die Häuser entlang der Exulantenstraße sind festlich mit Schwibbögen und Stadtfahnen geschmückt. Musikschulkinder mit ihren Eltern werden mit Stadtfahnen für die Bergparade vor der Kirche Spalier stehen.

An der Straße vorm Kirchgemeindehaus werden in zwei Verkaufsständen warme Speisen und Getränke angeboten.

Die öffentlichen Toiletten befinden sich im Kirchgemeindehaus

Eine Befahrung der Exulantenstraße und des Kirchplatzes, beginnend an der Eibenstocker Straße, ist in der Zeit zwischen 13:30 und ca. 17:30 Uhr nicht möglich. Umleitungen in die Altstadt einwärts erfolgen über die Martin-Luther-Str./Friedhofsgasse und auswärts über den Kirchplatz/Brunnenberg.

Für den gesamten Altstadtbereich Exulantenstraße/Lutherstraße besteht Zonenparkverbot. Zwischen 14:00 und 15:00 Uhr ist eine Befahrung des Festbereiches Exulantenstraße/Kirchplatz generell nicht möglich.

Anweisungen eingesetzter Ordnungskräften ist Folge zu leisten. Als Parkmöglichkeiten stehen die ausgewiesenen Parkplätze zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Hascheck Bürgermeister

Schiedsstelle geöffnet

Jeden ersten Dienstag im Monat ist die Johanngeorgenstädter Schiedsstelle im Beratungszimmer 007 im Erdgeschoss des Rathauses in der Zeit von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Telefonisch erreichbar ist die Schiedsstelle dort unter 03773/888244, außerdem unter 03773/883966.

Roswitha Lüttge Thomas Röber Friedensrichterin stellv. Friedensrichter

Feuerwehr blickt auf das Jahr 2018 zurück

Bürgermeister Holger Hascheck eröffnete am 25. Januar die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Johanngeorgenstadt. Er begrüßte besonders herzlich den Kreisbrandmeister a. D., Herrn Lutz Lorenz. Wehrleiter Manfred Schleichert berichtete über die Aktivitäten der Johanngeorgenstädter Floriansjünger im vergangenen Jahr und gab einen Überblick zum derzeitigen Stand der Dinge. So konnten 5 neue Kameraden gewonnen werden, davon 2 aus der eigenen Jugendfeuerwehr. Derzeit gehören der FF Johanngeorgenstadt 42 Kameradinnen und Kameraden an, wovon derzeit 2 Frauen und 34 Männer im aktiven Dienst sind.

Insgesamt rückte die Feuerwehr im vergangenen Jahr zu 29 Einsätzen aus, davon 8 Brände. Die technischen Hilfeleistungen umfassten 21 Einsätze, davon u. a. 7 Türnotöffnungen und 7 Mal Beseitigung von Sturmschäden. Außerdem gab es zahlreiche Einsätze zur Sicherstellung verschiedenster Veranstaltungen in unserer Stadt. Man beteiligte sich außerdem – wie jedes Jahr – an der Aufstellung des Maibaumes und stellte sich im Rahmen von Gesprächen und Besichtigungen vor Ort den Johanngeorgenstädter Grundschülern vor. Zum zweiten Mal richteten die Kameradinnen und Kameraden einen "Kindertag" am Gerätehaus aus, der wiederum großen Anklang fand und auch in diesem Jahr durchgeführt werden soll.

Weiterhin gepflegt wird die Kameradschaft mit den Partnerwehren Burglengenfeld und Nejdek. Letztere hatten 2018 ihre 150-Jahr-Feier, an der natürlich auch eine Johanngeorgenstädter Abordnung teilnahm.



Vom Bürgermeister wurden die Kameraden Christian Strobel, Max Oettel, René Scheer, Florian Blöchinger (v. r. n. l.) und Alex Krauß jeweils zum Feuerwehrmann befördert.

Angemahnt wurde wieder die notwendige Ersatzbeschaffung für das nunmehr fast 33 Jahre alte Tanklöschfahrzeug W50, für das im vergangenen Jahr hohe Reparaturkosten anfielen. Zudem sind noch Sanierungsarbeiten im Sozialtrakt und am Fußboden der Fahrzeughalle notwendig.

Zur bestehenden Ausrüstung wurden im vergangenen Jahr 40 Gurte und 40 Helme neu angeschafft, weil für die alten die vom Hersteller vorgegebene Nutzungsfrist abgelaufen war und damit der Versicherungsschutz hinfällig geworden wäre. Nach wie vor kann die Tagesbereitschaft nicht immer gewährleistet werden; dies ist immer abhängig von der Einsatzart. Außerdem gab es auch im vergangenen Jahr wieder Probleme mit der Koordinierung von Ausbildungslehrgängen auf Kreisebene sowie an der Sächsischen Landesfeuerwehrschule. Bürgermeister und Wehrleitung konnten zur Jahreshauptversammlung auch Jubilare ehren. Kamerad Mario Häcker (3. v. l.) ist seit 30 Jahren in unserer Wehr, Andy Brändel (5. v. l.) 25 Jahre und jeweils 20 Jahre Klaus Blöchinger ((4. v. l.) und Stefan Schwarz (2. v. r.).



Kamerad Frank Wyßuwa konnte die Ehrung für 50-jährige Mitgliedschaft leider nicht persönlich entgegen nehmen. Über die Aktivitäten der Jugendfeuerwehr berichtete Jugendwart Thomas Götz. Größte Aufmerksamkeit wird auf die Ausbildung des Feuerwehrnachwuchses gelenkt, die schließlich einmal die Reihen der Freiwilligen Feuerwehr auffüllen sollen. Erfreulicher Weise konnten im vergangenen Jahr neue Mitglieder gewonnen werden. Gegenwärtig bilden 11 Jungen und 2 Mädchen unsere Jugendfeuerwehr.



Europäische Union. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung. Evropská unie. Evropský fond pro regionální rozvoj.



Schwibbogen-Sonderausstellung

Unter Federführung des Fördervereins Pferdegöpel und als ein Projekt der deutsch-tschechischen Begegnung – gefördert über einen Kleinprojektefonds der EU – soll vom 30.11.2019 bis zum 01.03.2020 eine Ausstellung von 50 Schwibbögen im Pferdegöpel durchgeführt werden (s. auch Nachrichtenblatt Nr. 01/2019). Anfang Februar waren die Initiatoren Heike und Wolfgang Lorentz aus Wedemark bei uns im Rathaus zur weiteren Abstimmung der für Ende dieses Jahres geplanten Schwibbogenausstellung. Herr Teller als Vorsitzender des Pferdegöpelvereins war mit vor Ort.

Familie Lorentz hatte schon in Cranzahl eine Schwibbogenausstellung organisiert, die sehr gut besucht war. Dort wurden auch einige Exemplare gezeigt, die bei uns ausgestellt werden sollen. Insgesamt werden bei uns 50 Schwibbögen im Pferdegöpel gezeigt, die in verschiedenen Orten stehen. Das Motto unserer Ausstellung lautet "Schwibbögen am Ortseingang – Wandern und Wachsen".

Eine Hintergrundbeleuchtung soll die Exemplare der erzgebirgischen Volkskunst in Szene setzen:



Familie Lorentz und Harald Teller mit einem der Schwibbögen mit Hintergrundbeleuchtung

Diese Beleuchtung baut Herr Teller selbst individuell für jeden Schwibbogen, da diese unterschiedlich groß sind.

Christiane Neubert Hauptamtsleiterin

In eigener Sache

Die dritte Ausgabe des "Nachrichtenblattes für Johanngeorgenstadt und Umgebung – Amtsblatt der Stadt Johanngeorgenstadt" 2019 erscheint am **22. März.** Bitte beachten Sie, dass Redaktionsschluss hierfür am **Montag, 11.03.2019,** ist.

Veranstaltungen

Kaffeenachmittag mit der Volkssolidarität

Die Ortsgruppe Johanngeorgenstadt der Volkssolidarität Aue-Schwarzenberg e. V. lädt alle Mitglieder und Freunde am Freitag, den 1. März 2019, um 14.00 Uhr, in den Gasthof Steinbach (bei Familie Stiehler) recht herzlich ein.

Für Kaffee, Kuchen und Musik ist gesorgt. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

Birgit Reinhold Vorsitzende der Ortsgruppe Johanngeorgenstadt

Weitere Veranstaltungstipps

23.02.2019, 10:00 Uhr Auersberglauf

Start und Ziel am Loipenhaus

26.02.2019, Romantischer Stadtrundgang mit Laterne

18.00 – 19.30 Uhr Wanderung mit Wanderleiter Klaus-Peter Müller

Stadtgebiet, Treffpunkt: Rathaus Unkostenbeitrag 6,00 € inkl. Bratwurst und Heißgetränk

 $01.-03.03.2019\ Sachsen meisterschaft\ Langlauf$

Loipenhaus

10.03.2019 Internationaler Kammlauf

Start: 10:00 in Mühlleithen

Ankunft am Loipenhaus: ca. 11:00 Uhr

Vereinsnachrichten

Hochsaison für den WSV 08 Johanngeorgenstadt

(Fortsetzung von der Titelseite)

Doppelter Einsatz des WSV 08 zum Jahresende sorgt für neuen Teilnehmerrekord

Kurz vor dem Silvesterabend standen für das Team des WSV 08 zwei Traditionsveranstaltungen an. Zum "Sprunglauf zum Jahreswechsel" durfte man Teilnehmer aus drei Nationen an den Schanzenanlagen am Eisstadion begrüßen. Der Großteil der knapp 60 jungen Teilnehmer vollführte seine ersten Sprünge auf Schnee in dieser Saison und kostete dies reichlich aus. So wurde auch abseits des Wettkampfgeschehens fleißig auf den gut präparierten Anlagen trainiert.

Nur einen Tag später stand mit dem "Schwibbogenlauf" ein wahrer Kraftakt an. Noch am Vorabend war auf Grund des akuten Schneemangels nicht klar, ob man überhaupt starten könne. Doch mit allen mobilisierten Kräften gelang es, einen Wettkampf durchzuführen – und dies außerordentlich erfolgreich.



Mit über 320 Startern konnte zum Schwibbogenlauf ein neuer Teilnehmerrekord verbucht werden. "Mit dem heutigen Tag können wir sehr zufrieden sein", resümierte Vereinsvorsitzender Stephan Schott im Anschluss zufrieden und ergänzte: "Die Mischung aus Ranglistenwettkampf und Jedermann-Lauf wird von den Sportlern gut angenommen." So stand nicht nur der bloße Wettbewerbsgedanke im Vordergrund. In der großen Verlosung im Anschluss an den Wettkampf wurden 6 original Johanngeorgenstädter Schwibbögen verlost und fanden zum Beispiel in Dresden oder Leipzig ihr neues Zuhause.

Norwegische Festtage beim Weltcup-Comeback

Nach 22 Jahren Abstinenz kehrten am ersten Januarwochenende internationale Topathleten im Rahmen des Continentalcups nach Johanngeorgenstadt zurück. Nur Tage vor dem ersten Wettkampf ereilte den WSV 08 der Hilferuf der Freunde vom VSC aus Klingenthal. Durch die Milde der vorausgegangenen Tage war ein Laufwettbewerb im Skistadion Mühlleiten nicht möglich und folgerichtig musste eine Ersatzstrecke gefunden werden – diese fand man rund um das Loipenhaus.

Nach der offiziellen Zusage wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt, so dass am 04.01.2019 pünktlich 14:30 Uhr der historische Startschuss erfolgen konnte.

Jens Luraas Oftebro hieß in der Folge der "Mann der Stunde". Der 18-jährige Norweger holte sich in beiden Einzelwettbewerben nach großartigen Laufleistungen den Sieg. Komplettiert wurden die "Norwegenfestspiele" vom starken Abschneiden der restlichen Mannschaft der Skandinavier. So sicherte sich Leif Torbjoern Naesvold nach Platz 2 am Freitag Bronze im Wettbewerb am Samstag und musste sich dabei neben Oftebro nur dem Teamkollegen und neuen Schanzenrekordhalter der Vogtlandarena (147,5 Meter) Sindre Ure Soetvik geschlagen geben.



Gemischte Gefühle hingegen beim Deutschen Team mit Rückkehrer Björn Kircheisen. Der Johanngeorgenstädter Vorzeigeathlet ist nach seinem Karriereende im vergangenen Sommer mittlerweile als Trainer der Continentalcup-Mannschaft unterwegs und feierte so seine Heimkehr ins Erzgebirge. Mit Platz 5 am Samstag sicherte David Welde (SC Sohland) das beste DSV-Resultat an diesem Wochenende. Nichtsdestotrotz war "Kirche" nicht ganz unzufrieden: "Wir müssen weiter arbeiten, aber bei teilweise sehr schwierigen Bedingungen an diesem Wochenende haben sich die Athleten größtenteils gut geschlagen."

Auch wenn der für Sonntag geplante Teamwettbewerb durch den böigen Wind in Klingenthal abgesagt werden musste, überwog beim Team des WSV 08 der Stolz und die Freude über die vergangenen Tage. So äußerte sich auch Vorstandsmitglied Steffen Bias nach den Wettbewerben: "Vor ein paar Wochen hätte wohl niemand geglaubt, dass wir hier in der nächsten Zeit internationale Topveranstaltungen erleben dürfen. Spätestens, als die Norwegische Nationalhymne gespielt wurde, hatte wohl jeder Einzelne von uns eine Gänsehaut."

Flutlicht enthüllt neue Stadtmeister

Licht aus – Flutlicht und Ski an! So lautete das Motto zur Stadtmeisterschaft im Langlauf am 02.02.2019. Der gastgebende WSV 08 Johanngeorgenstadt durfte knapp 60 aktive Teilnehmer, zwischen 3 und 77 Jahren, begrüßen. Abgerundet wurde der Wettstreit mit einem großen Feuerwerk und dem beliebten Spaßstaffellauf. 17 Teams, darunter solch klangvolle Namen wie "De Muddis" oder "Do pfeift dor Ball", wetteiferten um den Tagessieg, welchen sich zum Schluss die "3 Studenten" sicherten:



Gewinner gab es an diesem Abend aber mehrere. Bei der anschließenden Verlosung freuten sich die Staffeln über exklusiv gesponserte Preise der WSV 08-Sponsoren Fleischerei Küllig, Markgrafen-Getränkemarkt Meinel, REWE-Markt Schneider, Volkskunst Wilhelm und Elektro Claus.

Maximilian Beyer

WSV 08 Johanngeorgenstadt

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde

Unsere Gottesdienste:

23. Februar 2019

Stadtkirche 15:00 Uhr Berggottesdienst zum

Stadtgründungstag

24. Februar 2019

Neustadtkirche 08:45 Uhr Gottesdienst

Kirchgemeindehaus 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst

1. März 2019

Neustadtkirche 17:00 Uhr Weltgebetstag der Frauen

Kirchgemeindehaus

15:00 Uhr Weltgebetstag der Frauen

3. März 2019

Neustadtkirche 08:45 Uhr Gottesdienst

Kirchgemeindehaus 15:00 Uhr Gottesdienst, zugleich

Kindergottesdienst

6. März 2019 – Aschermittwoch

Kirchgemeindehaus 19:30 Uhr Andachtsgottesdienst

10. März 2019

Neustadtkirche 08:45 Uhr Sakramentsgottesdienst

Kirchgemeindehaus 10:00 Uhr Gottesdienst

17. März 2019

Neustadtkirche 08:45 Uhr Meditationsgottesdienst Kirchgemeindehaus 10:00 Uhr Meditationsgottesdienst

Weitere Termine und Veranstaltungen finden Sie in unseren Kirchlichen Nachrichten.

Landeskirchliche Gemeinschaft Johanngeorgenstadt

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir herzlich ein ins Haus der Hoffnung, Schwefelwerkstraße 1:

Freitag, 22.02.2019

19:30 Uhr Jugendstunde mit offenem Treff für junge

Leute

Sonntag, 24.02.2019

10:00 Uhr Sonntagsschule für Kinder ab 3 Jahre

14:30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Mittwoch, 27.02.2019

19:30 Uhr Frauenstunde

Freitag, 01.03.2019

19:30 Uhr Jugendstunde mit offenem Treff für junge

Leute

Samstag, 03.03.2019

+++ Sonderveranstaltungen+++

10:00 – 14:00 Uhr "Lego spielen und von Gott

hören"

Sonntag, 03.03.2019

10:00 Uhr Sonntagsschule für Kinder ab 3 Jahre

14:30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Mittwoch, 06.03.2019

19:30 Uhr Bibelstunde

Freitag, 08.03.2019

19:30 Uhr Jugendstunde mit offenem Treff für junge

Leute

Sonntag, 10.03.2019

10:00 Uhr Sonntagsschule für Kinder ab 3 Jahre

14:30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Mittwoch, 13.03.2019

19:30 Uhr Frauenstunde

Freitag, 15.02.2019

19:30 Uhr Jugendstunde mit offenem Treff für junge

Leute

Sonntag, 17.03.2019

10:00 Uhr Sonntagsschule für Kinder ab 3 Jahre

14:30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Mittwoch, 20.03.2019

19:30 Uhr Bibelstunde



Legotag im Haus der Hoffnung



"Lego spielen und von Gott hören" – unter diesem Motto lädt die Landeskirchliche Gemeinschaft Kinder zwischen drei und dreizehn Jahren ins Haus der Hoffnung, Schwefelwerkstraße 1, ein. Am 2. März ist Christian Weiß mit Tausenden Lego-Steinen vor Ort. Von 10:00 bis 14:00 Uhr können die Kinder bauen. Außerdem gibt es eine Geschichte aus der Bibel, Musik und einen Imbiss. Der Eintritt ist frei. Kinder im Alter bis fünf Jahre kommen bitte in Begleitung eines Erwachsenen. Eigenes Lego darf nicht mitgebracht werden.

Das war das Konzert mit "PaperClip" und Hope to go – Hoffnung zum Mitnehmen"

Bis vor kurzem stand nicht fest, dass das Konzert mit Paper-Clip, wie vor Monaten geplant, über die Bühne gehen kann. Der Grund dafür war der überragende Sieg von Frontman Samuel Rösch bei "The Voice of Germany". Am Samstag, 2. Februar, standen dann alle 5 Mitglieder von PaperClip auf der Bühne im Haus der Hoffnung und gaben ein grandioses Konzert. Die Zuhörer dankten es mit langem Applaus und holten PaperClip für eine Zugabe nochmals auf die Bühne:



Auch am Sonntag konnte zum Gottesdienst PaperClip erneut musikalisch erlebt werden. Jasmin Weigelt, als Referentin,

stellte die Frage "Was hält mich in meinem Leben?". Das Angebot Gottes steht und gilt für jeden: "Ich, Gott, halte Dich".

Römisch-Katholische Pfarrei "Mariä Geburt" Aue, Außenstelle Johanngeorgenstadt

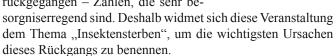
23.02.2019	15:00 UhrStad	dtkirche:
	Ökumenische	r Berggottesdienst zum
	365. Stadtgrüi	ndungstag
24.02.2019	11:00 Uhr	Hl. Messe
03.03.2019	11:00 Uhr	Hl. Messe
04.03.2019	14:00 Uhr	Hl.Messe/Seniorenmesse
		und Seniorenfasching
06.03.2019	10:00 Uhr	Hl. Messe
		(Aschermittwoch)
10.03.2019	11:00 Uhr	Hl. Messe
12.03.2019	16:30 Uhr	Kreuzwegandacht
17.03.2019	11:00 Uhr	Hl. Messe
19.03.2019	16:30 Uhr	Kreuzwegandacht

Wenn nicht anders angegeben, sind die Gottesdienste/Veranstaltungen alle in der St.-Petrus-Canisius-Kapelle, August-Bebel-Straße 48, Johanngeorgenstadt.

Natur und Umwelt

"Insektensterben – Gerücht oder Tatsache?" Veranstaltungshinweis

Die Biomasse an Fluginsekten ist in den letzten 27 Jahren um 75 % zurückgegangen – Zahlen, die sehr be-



Der Entomologe vom Senckenberg-Museum für Tierkunde Dresden, Dr. Matthias Nuss, wird in seinem Vortrag auf das Leben von Insekten eingehen und zeigen, wie insbesondere Grundstücksbesitzer und Kommunen durch einfache, praktische Maßnahmen die Insektenvielfalt und deren Individuenzahl erhöhen können.

Anschließend wird in Wort, Bild und Video auf die derzeitige Situation im Westerzgebirge eingegangen. Außerdem wird ein Teil der interaktiven Insektenausstellung des Landschaftspflegeverbandes Westerzgebirge e.V. zu sehen sein. Wir freuen uns auf einen interessanten Abend.

Veranstalter: Landschaftspflegeverband Westerzgebirge e.V.

Termin: 11.03.2019, um 19:00 Uhr

Ort: Kirchgemeindehaus (großer Saal),

Frauengasse 5, Schneeberg

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

zur Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im "Nachrichtenblatt für Johanngeorgenstadt und Umgebung – Amtsblatt der Stadt Johanngeorgenstadt"

Gemäß des Bundesmeldegesetzes (BMG), das am 01.11.2015 in Kraft getreten ist, dürfen Veröffentlichungen in den Amtsblättern der Städte und Gemeinden für die in § 50 Abs. 2 BMG geregelten Altersjubiläen – das heißt, 70. Geburtstag sowie jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag – sowie Ehejubiläen (Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit usw.) erfolgen, soweit die Bürger gegen die Übermittlung ihrer Daten nicht Widerspruch eingelegt haben. Die seit dem 25.05.2018 geltende Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sieht nun bezüglich der Veröffentlichung o. g. Jubiläen ausdrücklich die schriftliche Einverständniserklärung jedes einzelnen vor.

Ich (Name, Vorname),			
geboren am,			
(Anschrift) ,,			
erkläre hiermit gegenüber der Stadt Johanngeorgenstadt mein Einverständnis zur weiteren Veröffentlich	chung meines		
Altersjubiläums* [Datum			
gemäß Artikel 13 DSGVO im "Nachrichtenblatt für Johanngeorgenstadt und Umgebung – Amtsblatt der Stadt Johanngeorgenstadt" (* Zutreffendes bitte ankreuzen). Diese Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden.			
Diese Enversamentschaftung kann jederzeit wirderraren werden.			
Johanngeorgenstadt, Datum Unterschrift			

Jubilare

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Liebe Leserinnen und Leser unseres Nachrichtenblattes, wir übermitteln auf diesem Weg allen Jubilaren unserer Bergstadt herzlichste Gratulation und beste Wünsche für weitere glückliche Jahre bei guter Gesundheit.

Aufgrund der seit dem 25.05.2018 geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung ist die Veröffentlichung der Geburtstage und weiterer persönlicher Jubiläen ohne persönliche schriftliche und langfristig dokumentierte Einverständniserklärung der Jubilare nicht mehr möglich. Deshalb müssen wir derzeit leider auf persönliche Glückwünsche verzichten.

Wenn Sie die Veröffentlichung Ihrer persönlichen Jubiläen wünschen, so füllen Sie bitte die obige Einverständniserklärung aus und geben sie im Bürgerbüro der Stadtverwaltung ab.

Unabhängig davon ergeht nochmals der Hinweis, dass gemäß des Bundesmeldegesetzes (BMG) gegen die Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Widerspruch eingelegt werden kann. Formulare dazu erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadtverwaltung zu den gewohnten Öffnungszeiten.

Hascheck Bürgermeister

Bereitschaftsdienst

Dienstbereitschaft der Zahnärzte

Tag

Arzt Anschrift und Telefonnummer der Praxis

23.02.2019/ 24.02.2019

Dr. Pia Rüdiger Roter Mühlenweg 26, 08340 Schwarzenberg 03774/22633

02.03.2019/03.03.2019

DS Cornelia Strothmann Sachsenfelder Str. 69 – 71, 08340 Schwarzenberg 03774/61135

09.03.2019/ 10.03.2019

Dr. Udo Beyreuther Hauptstr. 75, 08359 Breitenbrunn 037756/1661

16.03.2019/17.03.2019

DS Thomas Mißler Eibenstocker Str. 72, 08349 Johann'stadt 03773/882027

Dienstbereitschaft der Apotheken

Die Notdienstbereitschaft der Apotheken ist jeweils für die Zeit von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr festgelegt; andere Zeiten sind gesondert ausgewiesen. Sie gilt für folgende Termine und Apotheken:

22.02.2019 Auersberg-Apotheke Eibenstock 037752/2061 23.02.2019 Apotheke im Kaufland Schwarzenberg 03774/1744488 24.02.2019 Apotheke im Kaufland Schwarzenberg 03774/1744488 25.02.2019 Glück-Auf-Apotheke Johanngeorgenstad 03773/50005 26.02.2019 Apotheke Schönheide 037755/2236 27.02.2019 Adler-Apotheke Schwarzenberg 03774/23232 28.02.2019 Neustädter Apotheke Schwarzenberg 03774/15180 01.03.2019 Schalom-Apotheke am Rathaus Schönheide 037755/55700 Land-Apotheke Breitenbrunn	
23.02.2019 Apotheke im Kaufland Schwarzenberg 03774/1744488 Apotheke im Kaufland Schwarzenberg 24.02.2019 Glück-Auf-Apotheke Johanngeorgenstad 03773/50005 Apotheke Schönheide 26.02.2019 Apotheke Schönheide 037755/2236 27.02.2019 Adler-Apotheke Schwarzenberg 03774/23232 28.02.2019 Neustädter Apotheke Schwarzenberg 03774/15180 01.03.2019 Schalom-Apotheke am Rathaus Schönheide 037755/55700	
24.02.2019 Apotheke im Kaufland Schwarzenberg 03774/1744488 25.02.2019 Glück-Auf-Apotheke Johanngeorgenstad 03773/50005 26.02.2019 Apotheke Schönheide 037755/2236 27.02.2019 Adler-Apotheke Schwarzenberg 03774/23232 28.02.2019 Neustädter Apotheke Schwarzenberg 03774/15180 01.03.2019 Schalom-Apotheke am Rathaus Schönheide 037755/55700	
25.02.2019 Glück-Auf-Apotheke Johanngeorgenstad 03773/50005 26.02.2019 Apotheke Schönheide 037755/2236 27.02.2019 Adler-Apotheke Schwarzenberg 03774/23232 28.02.2019 Neustädter Apotheke Schwarzenberg 03774/15180 01.03.2019 Schalom-Apotheke am Rathaus Schönheide 037755/55700	
26.02.2019 Apotheke Schönheide 037755/2236 27.02.2019 Adler-Apotheke Schwarzenberg 03774/23232 28.02.2019 Neustädter Apotheke Schwarzenberg 03774/15180 01.03.2019 Schalom-Apotheke am Rathaus Schönhe 037755/55700	eide
27.02.2019 Adler-Apotheke Schwarzenberg 03774/23232 28.02.2019 Neustädter Apotheke Schwarzenberg 03774/15180 01.03.2019 Schalom-Apotheke am Rathaus Schönhe 037755/55700	eide
28.02.2019 Neustädter Apotheke Schwarzenberg 03774/15180 01.03.2019 Schalom-Apotheke am Rathaus Schönhe 037755/55700	eide
01.03.2019 Schalom-Apotheke am Rathaus Schönhe 037755/55700	eide
037756/179088	
03.03.1019 Land-Apotheke Breitenbrunn 037756/179088	
04.03.2109 Heide-Apotheke Schwarzenberg 03774/23005	
05.03.2019 Land-Apotheke Breitenbrunn 037756/179088	
06.03.2019 Apotheke zum Berggeist Schwarzenberg 03774/61191	g
07.03.2019 Apotheke im Kaufland Schwarzenberg 03774/1744488	
08.03.2019 Galenos-Apotheke Eibenstock 037752/4122	
09.03.2019 Apotheke zum Berggeist Schwarzenberg 03774/61191	g
10.03.2019 Apotheke zum Berggeist Schwarzenberg 03774/61191	g
11.03.2019 Rosen-Apotheke Raschau 0800/8100600	
12.03.2019 Auersberg-Apotheke Eibenstock 037752/2061	
13.03.2019 Glück-Auf-Apotheke Johanngeorgenstad 03773/50005	ıdt
14.03.2019 Apotheke Schönheide 037755/2236	
15.03.2019 Adler-Apotheke Schwarzenberg 03774/23232	
16.03.2019 Apotheke im Kaufland Schwarzenberg 03774/1744488	
17.03.2019 Apotheke im Kaufland Schwarzenberg 03774/1744488	
18.03.2019 Neustädter Apotheke Schwarzenberg 03774/15180	
19.03.2019 Schalom-Apotheke am Rathaus Schönhe 037755/55700	eide
20.03.2019 Heide-Apotheke Schwarzenberg 03774/23005	
21.03.2019 Land-Apotheke Breitenbrunn 037756/179088	

Informationen zur jeweils Dienst habenden Apotheke befinden sich am Eingang der Glück-Auf-Apotheke, Eibenstocker Straße 70, Tel. 50005.

Suchtprobleme? Hier gibt es Hilfe!

Die Begegnungsgruppe Johanngeorgenstadt des Blauen Kreuzes i. D. für Alkoholgefährdete, Alkoholkranke und deren Angehörige treffen sich jeweils am Freitag, **01.03.2019 und 15.03.2019**, um 19.00 Uhr, im "Haus der Hoffnung" der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Schwefelwerkstraße 1.

Öffnungszeit der Diakonie-Suchtberatung im Rathaus: dienstags, 08.30 - 12.30 Uhr, Tel. 03773/888244; Gruppengespräche in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr. Gespräche sind nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich, Tel. 03771/154140.

Leserbriefe

Winter wie alle Gahr

Folgendes Gedicht und Foto stellte uns unser Leser Mario Kraus zur Verfügung:

Frau Holle schüttelt die Betten aus, Ski-heil - Schneeschuhfahrn is schie, Dor Winterdienst fährt mit'n Schieber naus, sonst stänne de Autos und de Leit falln hie.

Es schneit, es schneit, dor Schnee ward mehr de Häufn sei 3 Meter huuch, halt auf, ich kaa net mehr, das Schaufeln ward e Plooch.

När runter mit dr Pracht de Touristen wolln im Mai noch fahrn. Doch de Nachbarn streitn mit aller Macht weil jeder will beim Schaufeln sparn.



Irgendwann is de Zeit wieder do, de Sonn wird wärmer und dor Schnee schmilzt de Bachle no.

Star un Ammisch spieln mit ihren Liedern auf, is kimmt noch e klaa wing Schnee, und de Nachbarn grüßn wieder "Glück-Auf".

Das Auf und Ab, Hie und Har, Warm und Kalt das is dor Motor von dor gesundn Walt. Abor is Frühgahr im Herzn erst stieht, wenn is Blüml unterm Nachbarn sein Schnee aufgieht! Mario Kraus

Interessantes und Wissenswertes





Energieberatung

Nächste Energieberatung

der Verbraucherzentrale Sachsen in Johanngeorgenstadt im Rathaus, Eibenstocker Str. 67, Beratungszimmer Erdgeschoss, Zimmer 007:

Donnerstag, 07.03.2019, 15.00 – 17.00 Uhr

zu den Themenbereichen:

Energie sparen im Haushalt Heizungs- und Regelungstechnik Strom- und Heizkostenabrechnung Baulicher Wärmeschutz Einsatz regenerativer Energien Fördermöglichkeiten Ausleihe/Anleitung Strommessgeräte

Telefonische Voranmeldungen sind erforderlich und werden erbeten im Bürgerbüro Rathaus unter 03773/888254 oder -256 bzw. 0341/6962929 (Dipl.-Ing. Lutz Hörnig).

Gästekartensystem "Gästekarte Erzgebirge"

Als erste Reiseregion in Sachsen hat das Erzgebirge im Jahr 2015 für Übernachtungsgäste das einheitliche Gästekartensystem "Gästekarte Erzgebirge" eingeführt. Nach drei Jahren zieht der Tourismusverband Erzgebirge e.V. eine positive Bilanz hinsichtlich der beteiligten Partner. Seit Januar 2019 sind weitere neue attraktive Rabattpartner mit dabei.

Kostengünstige Eintritte und tolle Rabatte in ausgewählten Orten des Erzgebirges – dafür steht die kostenlose Gästekarte Erzgebirge. Seit mittlerweile drei Jahren bietet das Erzgebirge damit seinen Übernachtungsgästen vor Ort ein tolles Serviceplus an.

Zum Jahresbeginn 2019 konnten fünf weitere Kommunen und damit wichtige touristische Zugpferde der Region gewonnen werden, die sich an der gemeinsamen Gästekarte Erzgebirge beteiligen. Neben den bisherigen Partnerkommunen des Projektes Augustusburg, Breitenbrunn, Eibenstock, Johanngeorgenstadt, Hermsdorf, Kurort Oberwiesenthal, Kurort Seiffen, Marienberg, Sehmatal und Thermalbad Wiesenbad, reichen seit diesem Jahr nun auch die Gastgeber in Annaberg-Buchholz, Jöhstadt, Neuhausen, Rechenberg-Bienenmühle und Sayda jedem Übernachtungsgast beim "Check-In" die Gästekarte Erzgebirge aus. Damit können die Gäste dann alle gewährten Rabattleistungen in den beteiligten Orten in Anspruch nehmen, unabhängig in welchem der o.g. Orte sie übernachten.



Mit dem Wegfall der ErzgebirgsCard seit 01.01.2019 bietet die Gästekarte Erzgebirge somit eine tolle Alternative, denn mittlerweile gewähren über 200 Rabattpartner kostenfreie Leistungen oder Vergünstigungen an, z.B. in der Gastronomie, in Museen, (Frei-)Bädern, Freizeiteinrichtungen, bei Stadtführungen oder auch, passend zur Jahreszeit, bei ausgewählten Skiliften und -verleihen. Damit wird ein großer Mehrwert für den Gast und somit ein erlebnisreicher Aufenthalt im Erzgebirge geschaffen.

Weitere Informationen unter: www.erzgebirge-tourismus.de/gaestekarte

Tourismusverband Erzgebirge e.V.

Anzeige:

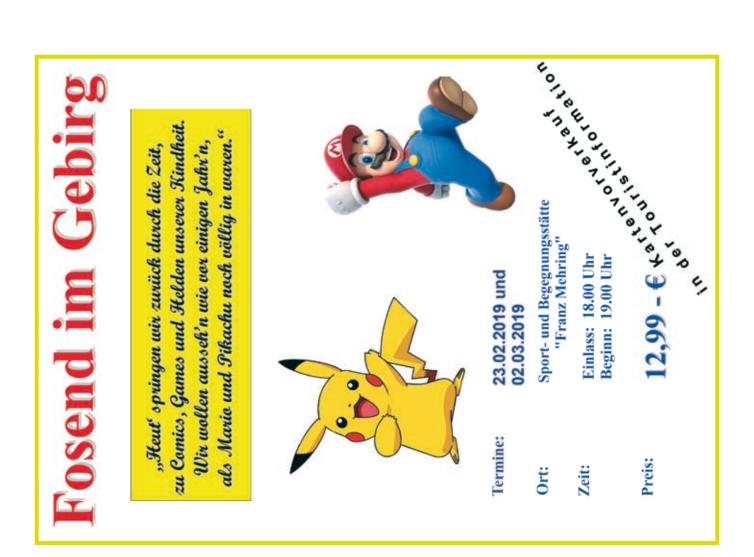
Häusliche Krankenpflege Michaela Reinhold Am Weißwald 3 • 08359 Breitenbrunn

Meine Tätigkeit umfasst folgende Bereiche:

- Pflege
 - Hauswirtschaft
 - Beratungsgespräche
 - behindertengerechte Fahrdienste

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Funktel.: 0173 / 2 00 65 81 • Tel./Fax: 037756 / 7636











365. Stadtgründungstag

am 23. Februar 2019 Stadtkirche Johanngeorgenstadt

14:35 Uhr Stellen am Stadthaus in der Exulantenstraße

14:45 Uhr Abmarsch der Bergparade

15:00 Uhr Einzug in die Kirche mit Glockengeläut;

Ökumenischer Berggottesdienst und Vergabe des Ehrenpreises der Stadt durch Bürgermeister Holger Hascheck; Predigt von Pfarrer Christof Schumann

Für das leibliche Wohl sorgt der Traditionsverein Altstadtfest Johanngeorgenstadt e.V.

Sie sind herzlich eingeladen.

Stadt Johanngeorgenstadt

Bergknappschaft e. V.

Evang.-Luth. Kirchgemeinde



Johanngeorgenstadt, Eibenstocker Str. 67, 08349 Johanngeorgenstadt

Johanngeorgenstadt, Bürgermeister Holger Hascheck 08344 Grünhain-Beierfeld, Tel.: 0 37 74 / 3 45 46, Fax: 3 67 31,

Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingesandter Manuskripte, Fotos, Zeichnungen und sonstiger Druckvorlagen besteht nicht des Verfassers wieder, die sieh nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgeber.

NESTM/NN

WIR suchen DICH zur Verstärkung!

Dachdecker/Dachdeckerhelfer/ Dachklempner/Zimmerer

zum sofortigen Eintritt!

Wir bieten einen unbefristeten Arbeitsvertrag

- Entlohnung RTV Dachdecker
- keine Montagearbeiten ausschließlich im regionalen Bereich
- keine Winterpause!

Wir freuen uns auf Deinen Kontakt:

Dachdeckermeister Thomas Nestmann Raschau/Rittersgrün

Tel. 03774-823401

dachdeckermeister-nestmann@web.de